

2. Das Bischof'sche Verfahren (Bischof 1903 gestorben als Professor der Andersonhochschule in Glasgow) in einer Mondschen Fabrik in Brimsdown ausgeführt, ist ein etwas umständlicher Prozeß, der keine weitere Verbreitung gefunden hat. — Blei wird in Treiböfen zu Bleiglätte oxydiert, in Retorten in Mondgas zu Bleisuboxyd reduziert, als dann mit Wasser hydriert und schließlich mit Kohlensäure carbonisiert.

3. Das bzw. die vielversprechenden elektroche-

mischen Verfahren unterschiedlich nur durch den Elektrolyten; z. B. Blei als Anode, Natriumnitrat als Elektrolyt, die getrennt gehaltenen Lösungen von Bleinitrat und Natronlauge werden gemischt und das Bleioxydhydrat mit Kohlensäure behandelt. Eine deutsche Fabrik, die elektrolytisches Bleiweiß herstellte, hat das Verfahren nach einiger Zeit wieder aufgegeben wegen unrentabler Fabrikation und schlechter Eigenschaften des Bleiweißes.

[A. 233.]

Wirtschaftlich-gewerblicher Teil.

Jahresberichte der Industrie und des Handels.

Verein Staaten. Von Holzstoff wurden im Fiskaljahr 1909/10 (bis 30./6) eingeführt (Mengen und Werte in 1000 Pfd. bzw. 1000 Doll.): mechanisch vermahlerer 319 348 Pfd. = 2542 Doll.; chemisch behandelter, ungebleicht 374 577 Pfd. = 5831 Doll.; chemisch behandelter, gebleicht 153 516 Pfd. = 3394 Doll. Die ganze Einfuhr betrug hiernach 847 441 Pfd. = 11 768 Doll. gegenüber 614 245 Pfd. = 8629 Doll. bzw. 532 031 Pfd. = 7313 Doll. in den beiden Vorjahren. Deutschland hat sich an der Gesamteinfuhr des letzten Jahres mit 153 414 Pfd. = 2769 Doll. beteiligt gegenüber 98 472 Pfd. = 1817 Doll. und 77 750 Pfd. = 1518 Doll. Nach Canada ist es das bedeutendste Einfuhrland.

D. [K. 1205.]

Kleinasien. Die Einfuhr des Hafens von Beirut i. J. 1909 wies nach einem Bericht des dortigen Kaiserl. Konsulates einen Gesamtwert von 72 814 365 M auf, wovon 9 060 300 auf Deutschland kommen; hierbei ist allerdings der Ursprung der Waren nach der Flagge des sie führenden Schiffes angenommen, was gerade für deutsche Waren einen viel zu niedrigen Wert ergibt. Folgende Mengen (in 1000 kg) einiger der Hauptimporte waren sind zu nennen: Zucker 10 676,0 (1908: 8908,0), Lichte 181,7 (157,4) Bier in Flaschen 447,6 (357,3), Wein, Spirituosen 100,0 (—), Drogen, Chemikalien 473,0 (281,6), Soda, Natron 292,4 (223,7), Kohlen 19 996,3 (14 095,2), Briketts 34 485,5 (26 557,4), Kupfer 287,0 (286,8), Zinkweiß 159,3 (165,5), Zement 1890,5 (2448,6), hydraulischer Kalk 4845,2 (5600,5), Eisen in Stangen, Ketten, Platten und Blechen 4440,0 (—), Stahl 101,4 (41,7), Petroleum 11 199,6 (7978,9), Packpapier 345,2 (417,3), feines Papier 174,9 (152,9), Pappe, Karton 278,8 (192,4), Streichhölzer 292,2 (336,9), Fensterglas 782,7 (—), Porzellane, Fayencen 171,5 (391,1), Alkohol 878,8 (637,3).

—l. [K. 1190.]

Kongo. Nach der vom belgischen Kolonialminister unlängst veröffentlichten Statistik weist der Außenhandel der Kongokolonie i. J. 1909 im Vergleiche zum Jahre 1908 dem Werte nach eine Steigerung auf. Diese ist größtenteils auf das Steigen der Kautschukpreise zurückzuführen, die von durchschnittlich 675 auf 1135 Frs. für 100 kg gestiegen sind. Bei den meisten Ausfuhrzeugnissen ist ein Rückgang zu verzeichnen, so namentlich bei Kautschuk, weißem Kopal, Palm-

nüssen, Palmöl, Kupfererzen, Kaffee und Erdnüssen. Dagegen ist u. a. die Ausfuhr von Gold gestiegen. Die Einfuhr nach der Kolonie ist i. J. 1909 um fast 4 1/2 Mill. Frs. gegen das Vorjahr zurückgeblieben. Hierzu ist u. a. namentlich die Einfuhr von Maschinen, Metallwaren, Nahrungsmitteln, Papier, Glaswaren betroffen worden. Andererseits ist u. a. die Einfuhr von Metallen, Getränken, Drogen, Farben gestiegen. An Alkohol sind 1909: 238 708 l i. W. von 135 130 Frs. (1908: 187 659 l i. W. von 91 454 Frs.) eingeführt worden. — Der Wert der Gesamtausfuhr, einschließlich des Durchgangshandels betrug 78 014 360 Frs.; an Erzeugnissen der Kolonie allein wurde für 56 167 224 Frs. ausgeführt. Der Wert der nach Deutschland ausführten Gegenstände stellte sich auf 117 183 Frs., nach Deutschostafrika auf 33 856 Frs. Die Ausfuhr nach deutschen Gebieten bestand hauptsächlich aus Kautschuk, Palmöl, Elfenbein, Palmnüssen. — Die Gesamteinfuhr bewertete sich auf 28 482 241 (1908: 32 270 835) Frs., die Spezialeinuhr auf 22 126 994 Frs. Unter den Einfuhrländern steht Deutschland mit 744 974 Frs. an vierter Stelle (hinter Belgien, England und Frankreich). Es führt besonders u. a. Metallwaren, Bier und andere alkoholische Getränke, Petroleum, Schießbedarf, chemische, pharmazeutische und Drogeriewaren, Baumaterial, Maschinen und Zündhölzer ein.

—l. [K. 1158.]

Kurze Nachrichten über Handel und Industrie.

Canada. Durch ein Gesetz vom 4./5. 1910 (The Petroleum Bounty Act, 1909) wird der Gouverneur ermächtigt, für alles Rohpetroleum von einem spezifischen Gewicht von mindestens 0,8235 bei 60° F., das aus kanadischen Quellen oder aus in Canada gefördertem Kohlenschiefen oder sonstigen Stoffen des kanadischen Bergbaues gewonnen wird, von dem Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes ab eine Vergütung von 1 1/2 Cent für die Imperialgallone zu zahlen. —l. [K. 1312.]

Die kanadischen Pulvergesellschaften sind zu der British-Canadian Explosives, Ltd., vereinigt worden. Das Kapital beträgt 2 Mill. Pfd. Sterl. Es gehören dazu: Hamilton Powder mit Fabriken im östlichen Canada und 1 Fabrik in Nanaimo, Britischcolumbia; Western Explosives, Ltd., mit 1 Fabrik in Bowen Island bei Vancouver; Ontario Powder Co. und Standard

Explosives Ltd. mit Fabriken im Osten; außerdem die Du Pont Powder Co. (der amerikanische Trust) und die Nobel Co., die keine eigenen Fabriken in Canada haben. Die einzige der Verschmelzung ferngebliebene Gesellschaft ist die Giant Powder Co. in San Franzisco, die in Telegraph Bay bei Victoria eine Zweifabrik hat. — D. [K. 1336.]

Vereinigte Staaten. Zolltarifentscheidungen. Eisen oxyd wird vom Zollamt als „nicht besonders erwähnte trockene Farbe“ nach § 56 des Tarifs von 1909 mit 30% vom Wert beglebt. — Für von Thos. Meadows & Co. eingeführte Wasserfarben in Blechbehältern hatte das Zollamt den Zollsatz für die Farben selbst nach dem vorerwähnten § 56 festgesetzt, außerdem aber die Behälter dem in § 195 vorgesehenen besonderen Zoll unterstellt. Das Board hielt diese Veranlagung aufrecht, da letzterer Paragraph nur solche Behälter von der Verzollung ausnimmt, die „durch Verlötzung oder sonstwie luftdicht verschlossen sind“. — Sapenin, eingeführt von H. Lieber & Co. (Neu-York), war als „nicht besonders erwähntes chemisches Präparat“ nach § 3 des Tarifs von 1909 mit 25% vom Wert verzollt worden. Das Board entschied auf Antrag der Importeure, daß der Artikel als „nicht besonders erwähntes Fabrikat“ nach § 480 20% vom Wert zu bezahlen hat. — D. [K. 1337.]

Gummiharz, gewöhnlich als Harz (Geigenharz) bekannt, ist laut Entscheidung der General Appraiser als Droge (Gummi) in rohem Zustande, nicht durch irgend ein Verfahren in Wert oder Beschaffenheit verbessert“ nach § 559 der Freiliste des Tarifs zollfrei abzulassen, auch wenn es nach dem Einsammeln durch Kochen und Sieben von Verunreinigungen befreit worden ist.

—l. [K. 1318.]

Nach der Food Inspection Decision Nr. 126 des Ackerbaudepartements dürfen in Nah rungs- und Genussmitteln, die nach dem 1.1. 1911 in verzinnte Behälter verpackt worden sind, nicht mehr als 300 mg Zinn oder eine entsprechende Menge von Zinnsalzen auf 1 kg des Inhaltes des Behälters nachzuweisen sein. Sendungen, welche größere Mengen Zinn oder Zinnsalze nachweisbar enthalten, werden in Zukunft zurückgewiesen werden. (Nach einem Bericht des Handelssachverständigen beim Kaiserl. Generalkonsulat in Neu-York.) —l. [K. 1316.]

Das Ackerbaudepartement in Washington veröffentlicht einen Bericht, in welchem die Herstellung von Kartoffelspiritus empfohlen wird. Es würde damit in den Vereinigten Staaten eine ganz neue Industrie geschaffen werden.

Gl.

Venezuela. Der Kongreß hat in seiner letzten Tagung den Entwurf eines neuen Berggesetzes angenommen, wonach für die aus den Bergwerken gewonnenen Rohstoffe eine Gebühr von 50 Centimos für 1 t zu entrichten ist, außer bei solchen Bergwerken, in denen Edelsteine und Edelmetalle gewonnen werden. —l. [K. 1308.]

Peru. Aus dem neuen peruanischen Zolltarife seien nachstehend einige der die Leser dieser Z. interessierenden Waren genannt, die zollfrei zu lassen sind: Nr. 916: Gold in Klumpen, Pulverform oder geprägt, 924: Silber

in Klumpen oder geprägt, 931: Stahl in Barren oder Platten, 933: Zink in Barren, 939: Zinn in Barren oder Platten, 944: Eisen in Platten von 3—15 mm Dicke, 946: Roheisen in Barren, 949: Blei in Barren und in unbrauchbar gemachten Gegenständen, 1207: Schienen mit Zubehör für Eisenbahnen, 1270: flüssiges Quecksilber, 1288: Kupfer, Bronze, Messing in Barren oder Platten, 1379: Asbest, auch in Pulverform, 1383: Flaschen aus gewöhnlichem Glas, 1392: Steinkohlen, 1393: Asbestzement für Dampfrohre, 1394: Portlandzement und hydraulischer Kalk, 1446: Steine aus komprimiertem Asphalt, 1447: feuerfeste Ziegelsteine, 1506: Retorten für Schnellzwecke, 1511: Erde zum Klären der Weine, 1565: Holzkohle, 1585: Rinde für Gerbzwecke, 1717: Kupferfarbe für Schiffszwecke, 1736: Schiffsteer, einschl. Carbo-lineum Avenarius, ausgenommen gereinigter Teer für medizinische Zwecke, 1997: Zeitungspapier, nicht geglättet, 2064: schwarze Diamanten, lose, für Bohrzwecke, 2065: dgl. in Metall eingefäßt, 2199: Masse aus Harz und Teer für Schiffe, 2204: Packung aus Asbest, 2205: dgl. aus Werg, 2206: dgl. aus Gummi, 2220: Destillierapparate aus Kupfer und Bronze, 2221: dgl. aus anderem Metall (Eisen), 2250: Kessel zur Dampferzeugung, 2399: Zünder für Bergwerke, 2415: Pulver für Bergwerke, 2418: Dynamit und sonstige Sprengstoffe, 2440: natürliche und künstliche Düngemittel, einschl. Salpeter, 2548: Leim zum Klären der Weine, 2580: ausgezupfter Asbest, 2658: Masse für Druckereiwalzen, 2832: haltbar gemachte Milch, 2850: getrocknetes Futter, einschl. aus Leinkuchen, 2903: Methylalkohol zum Vergällen von Branntwein, 2990: schwefelsaures Kupfer, 3014: Desinfektionsmittel, wie Krysol und ähnliche, nicht besonders aufgeführt, 3061: Impflympe, 3126: Hopfen für die Bierbereitung, 3216: Chinin und seine Salze, 3291: Lymphe gegen ansteckende Krankheiten, für Einspritzungen unter die Haut. — Weiter seien noch für einige Waren vergleichend die Zollsätze des alten und des jetzt in Kraft getretenen Zolltarifs zusammengestellt, wobei der bisherige Zollsatz, angesetzt auf der Grundlage des neuen Zolltarifs, d. h. der reinen Tariffsätze ohne den vorgeschenen Zuschlag von 10%, in Klammern gesetzt ist; die Verzollung erfolgt nach dem Roh- oder Reingewicht (gesetzl. Gewicht), die angegebenen Sätze in Mark gelten für 1 kg: Mandelöl (0,48 roh) 0,60 ges. Gew., Ricinusöl und Lebertran (0,48 roh) 0,60 ges. Gew., Boräsäure (0,40 roh) 0,40 rein, Carbolsäure, flüssig (0,24 m. Verpack.) 0,24 ges. Gew., Gerbsäure (2,00 rein) 2,00 rein, Weinsäure (0,96 roh), 0,96 roh, Glycerin und Vaseline (0,40 roh) 0,40 roh, Campher (1,20 roh) 1,20 roh, Alaun (0,12 roh), 0,14 roh, Ammoniumacetat (1,60 rein) 4,00 rein, Ammoniumcarbonat (0,40 roh) 0,16 roh, Wismutsubnitrat und -carbonat (6,40 rein) 6,40 rein, Borax (0,20 roh), 0,20 roh, Chlorhydrat (2,80 rein) 2,80 rein, Chloroform (1,20 rein) 1,20 rein, Chinarsulfat (20,00 rein) frei, Natriumbicarbonat (0,12 roh) 0,12 roh, Jodform (16,00 rein) 12,00 rein, Copavabalsam (2,00 rein) 2,00 rein, Perubalsam (8,00 rein) 6,40 rein, Coffein (16,00 rein) 8,00 rein, reines Cocain (0,36 g rein) 50,00 rein, konz. Veilchenessenz (720,00 rein) 160,00 rein, Rosenessenz (360,00 rein) 96,00 rein, Gummi in Pulver (1,60 roh), 0,96 rein, Quecksilber-

chlorid (3,20 rein) 3,20 rein, Bier in Flaschen (3,60 Dutzend) 0,40 Liter, haltbar gemachte Milch (0,32 roh) frei, Holzpapier (0,12 roh) 0,12 roh. (Nach einem Berichte des Kaiserl. Konsulates in Lima.)

—l. [K. 1242.]

Neuseeland. Folgende Zolltarifentscheidungen sind ergangen: Milchsäurefermente — Tr.-Nr. 485 — frei. — Gemenge von Schwefel und Phosphor, zur Herstellung von Zündhölzern — T.-Nr. 485 — frei.

—l. [K. 1321.]

Britisch-Südafrika. Zolltarifentscheidungen. Schwefelkohlenstoff (gebraucht zur Vernichtung der Reblaus auf Reben und der Würmer und sonstigen Schädlinge im Getreide — T.-Nr. 117 — 3% vom Werte. — Äther, enthaltend mehr als 3% Weingeist von Normalstärke — T.-Nr. 36b — für die Imperialgallone 20sh., mit weniger als 3% Weingeist von Normalstärke — T.-Nr. 175 — 15% vom Werte.

—l. [K. 1320.]

Irland. Aus dem vom Irlandischen Amte für Ackerbau und technischen Unterricht in Dublin vor kurzem veröffentlichten Berichte über den Außenhandel Irlands i. J. 1909 seien folgende kurze Angaben entnommen. Es betrug i. J. 1909 (1908) der Wert der Einfuhr 63 947 155 (59 006 877), der Ausfuhr 61 728 692 (58 010 891) Pfd. Sterl. Von Einfuhrwaren seien folgende Werte in 1000 Pfd. Sterl. genannt: Metalle und nicht besonders benannte Metallwaren 2966 (2948), Maschinen 1193 (1271), Papier, Bücher usw. 1085 (1093), Tonwaren, Porzellan, Glas, Zement usw. 847 (812), Lichte, Seife, Stärke, Zündhölzer, Öle, Anstrichfarben, Poliermittel 1852 (1782), Chemikalien, Düngemittel, Farbstoffe usw. 1123 (1202). (Nach einem Berichte des Kaiserl. Generalkonsulates in London.) —l. [K. 1314.]

Niederlande. Amsterdamse Superfossfabriek. Abschreibungen 44 555 fl., Reingewinn 35 670 fl., der auf dem vorjährigen Verlustsaldo von 97 143 fl. abgebuht wird, so daß 61 473 fl. Verlust verbleiben. Das Kapital beträgt 3 Mill. fl., wovon übrigens nicht weniger als 2,40 Mill. fl. im Besitze der Gesellschaft sind. ar.

Paris. Die hier seit längerer Zeit abgehaltenen Verhandlungen wegen Gründung eines Internationalen Ferrosiliciumsyn dikats haben zum Abschluß geführt. Gr.

Italien. Laut Artikel II des Schlußprotokolls zu dem italienisch-russischen Handels- und Schiffahrtsverträge vom 28./15. Juni 1907 wird der Zoll für andere als schwere Mineral-, Harz- und Teeröle der Tarif-Nr. 8b vom 1./1. 1911 ab von 24 auf 16 Lire für 100 kg ermäßigt. Diese Zollermäßigung gilt auf Grund der Meistbegünstigung auch für deutsche Erzeugnisse. —l. [K. 1311.]

Mailand. Die Unione Concimi Chimici beschloß die Herabsetzung ihres Aktienkapitals von 25 auf 10 Mill. Lire und die Wiedererhöhung des Kapitals durch die Ausgabe von neuen Aktien auf 22½ Mill. unter Garantie eines Bankenkonsortiums. N. [K. 1335.]

Türkei. Über die Gummifraganternte in der Türkei i. J. 1910 äußert sich ein Bericht des Kaiserl. Generalkonsulates in Kon-

stantinopel vom 20./10. d. J. u. a. folgendermaßen. Die diesjährige Gummifraganternte der Türkei soll um 20% weniger ergeben haben als die jetzt auf rund 360 000 kg geschätzte Ernte des Jahres 1909. Die Witterungsverhältnisse in Anatolien waren im allgemeinen der Gummigewinnung nicht ungünstig. Die Ursache des verhältnismäßig schwachen Erntergebnisses sucht man daher diesmal nicht in schlechtem Wetter, sondern in der Abnahme des Interesses der Bauern für diese Kultur. Der in Konstantinopel von der vorjährigen Ernte verbliebene Vorrat wird auf 25 000 Okka veranschlagt. Eine Preissteigerung ist nicht unwahrscheinlich.

—l. [K. 1315.]

Serbien. Der Finanzminister hat eine Neuauflage des serbischen Zolltarifes veranstaltet, worin die Höchst- und Mindestzollsätze nach dem durch die Zolltarifnovelle vom 24./4. d. J. geschaffenen Stande und unter Beifügung der vorgeschriebenen Tarasätze neben einander gestellt sind. —l. [R. 1326.]

Rußland. Laut Schlußprotokoll zum russisch-italienischen Handelsverträge vom 28./15. Juni 1907 wird der vertragsmäßige Einfuhrzoll für fette Öle (Oliven-, Lorbeer-, Baumwollsamen- u. dgl. Öle) mit Ausnahme der besonders genannten, sowie für Leinölfirnis und Trockenöl (aus Tarif-Nr. 117, 1) vom 1./1. 1911 ab von 3,30 auf 3,10 Rubel für 1 Pud herabgesetzt. Deutsche Erzeugnisse haben vermöge der Meistbegünstigung auf diesen ermäßigten Zollsatz gleichfalls Anspruch. —l. [K. 1313.]

Schweden. Über die Lage der schwedischen Eisenindustrie liegt ein Bericht des Sekretärs des schwedischen Eisenwerkverbandes vor. Nach diesem sind die Absatzverhältnisse der schwedischen Eisenindustrie seit Beginn des Jahres günstig gewesen. Die erwartete weitere Preissteigerung für schwedisches Eisen und Stahl ist indessen, vermutlich wegen der durch die verschlechterte Lage in Amerika geschaffene Unsicherheit ausgeblieben. Der einheimische Verbrauch wird als normal bezeichnet. Die Walzwerke sind voll beschäftigt und mit großen Aufträgen versehen. Die Ausfuhrziffern für die ersten 8 Monate des Jahres sind sehr zufriedenstellend. Die Verschiffung von Roheisen überstieg in der genannten Zeit um 14 000 t die Ausfuhr in der gleichen Zeit des Vorjahres. — Die Stahlwerke sind mit laufenden Kontrakten gut beschäftigt, obgleich in den letzten Wochen neue Aufträge spärlicher eingegangen sind. Besonders die Fabrikanten von mehr oder weniger hochgrädigem, für die Ausfuhr bestimmtem Qualitätsstahl erfreuen sich eines befriedigenden Ergebnisses.

Wth. [K. 1309.]

Im Jahr 1910 wurden von Lulea 1,22 Mill. t Eisenerz ausgeführt, das größte Quantum, das jemals in einem Jahre verfrachtet wurde.

Gl.

Wien. Neue eingetragene Firmen: Wagners Papierfabrik, Wilhelmsburg, N.-Ö.; A.-G. für Zuckerindustrie, Wien I (6 Mill. K.); Erste Wittenauer Kalkwerke, Anton Zatloukal, G. m. b. H., Mährisch-Schönberg; Zuckerfabriken Schöller & Co., A.-G., Wien I (14 Mill. K.); Georg Dralle, Seifen- und Parfümeriewarenfabrik, Boden-

bach: „Graso“ Chemisch-technisches Etablissement in Pilzen; H. Tschippan, Färberei, Wiener-Neustadt; Galizische Rohöl-Exploitationsges. m. b. H., Boryslaw; Ing. Ludwig Franz, Pappenfabrik, Trieben, Steiermark; Alfa-Petroleum-Ges. m. b. H., Lemberg.

N. [K. 1334.]

Die in London neugegründete Petroleumgesellschaft „Alfa“ hat von der Firma Wolski, Korski & Weidlich die in Tustanowice gelegenen Schächte Tadeusz, Californien und Fortuna wie auch Ölterrains in den an Tustanowice angrenzenden Gemeinden Truskawice und Dobrohostow käuflich erworben. Der ca. 2 Mill. K. betragende Kaufpreis wird zur Hälfte in barem und zur Hälfte in Aktien erlegt. An der Spitze des Unternehmens steht die Firma E. T. Boxall in London. N.

Hier wurde eine A.-G. unter der Firma: „Österr. A.-G. für Celluloidfabrikation“ errichtet. Das Kapital der neuen Gesellschaft beträgt 1 Mill. K. Die Unionbank errichtet das Unternehmen unter Mitwirkung der Société Industrielle de Celluloïde in Paris, welche sich an der Anlage und am Betrieb beteiligen wird. Das Kriegsministerium hat sich bereit erklärt, Nitrocellulose zu einem entsprechenden Preise aus der staatlichen Fabrik in Blumau zur Verarbeitung zur Verfügung zu stellen. In die Verwaltung der Gesellschaft werden ein Vertreter des Handelsministeriums und ein Delegierter des Kriegsministeriums eintreten. Die Fabrik wird in der Nähe von Blumau errichtet werden. Vgl. S. 1469.

N.

In Wien fand ein Verbandstag österreichisch-ungarischer Lackfabriken statt, an dem die Bildung einer ständigen Organisation als Fachgruppe des Bundes Österreichischer Industrieller einhellig beschlossen wurde. Zu deren Obmann wurde Kommerzialrat Arthur Bittner, zum Obmannstellvertreter Dr. Rola (Firma Reichhold, Flügger & Boecking) gewählt. Es wurde allseitig konstatiert, daß die Preise der Fertigfabrikate zu den enormen, teilweise 50% übersteigenden Steigerungen der Rohmaterialien in keinem Verhältnis stehen, und eine entsprechende Erhöhung der Lackpreise unausweichlich sei. Ebenso wurde die Einführung präziser Zahlungsbedingungen beschlossen. Die gefaßten Beschlüsse traten mit 18./11. in Kraft. N.

Deutschland.

Oberschlesischer Kohlenmarkt. Die Abladungen oberschlesischer Kohlen für den Wasserweg sind stark infolge der bevorstehenden, durch die Jahreszeit bedingten Schließung der Schiffahrt, daher auch die außerordentlich große Zahl der täglich angeforderten und gestellten Wagen, die an einzelnen Tagen in voriger Dekade bis über 10 900 betrug; allerdings sind darin auch die für Koksverladung bestimmten Wagen enthalten. Es dürften aber bei den für die Wasserverladung abgehenden Kohlensendungen möglicherweise eine nicht unbeträchtliche Menge Vorverladungen mit unterlaufen. Die hohen Verladungsziffern per Hauptbahn würden dann kein richtiges Bild über die wirkliche Lage des oberschlesischen Kohlengeschäfts geben. Indessen kann es den Gruben gleichgültig sein, ob sie ihre Kohlen infolge Vor-

verladungen oder infolge festen Abrufs der Konsumenten los werden, die Hauptsache bleibt für sie, sie bringen, sei es auch nur vorübergehend, ihre Förderung unter und brauchen keine Feierschichten einzulegen. — Nach dem letzten Konventionsberichte ist der Durchschnittserlös für Kohle zurückgegangen, er beträgt bis jetzt 8,99 M je Tonne gegen 9,43 M im Vorjahr. Die Verlassung zu diesem Rückgange ist in der verstärkten Abfuhr oberschlesischer Kohlen nach dem sogenannten Freilande, dem Kampfabsatzgebiete zwischen Ost und West, für das ermäßigte Preise, den Konkurrenzverhältnissen entsprechend, gelten. Und sollte das westliche Kohlenkontor (Mülheim) bei dem rheinisch-westfälischen Kohlensyndikate mit den geplanten beträchtlichen Preisherabsetzungen für fast alle Kohlensorten — 1—1,40 M je Tonne — im nächsten Abschlußjahr durchdringen, so steht der oberschlesischen Kohle im Freilande ein harter Konkurrenzkampf bevor, der manches Opfer kosten dürfte; einige Ermäßigungen, die erst für den 1./4. 1911 vorgesehen waren, gedenkt das Kohlenkontor schon im Dezember d. J. eintreten zu lassen.

In den letzten Tagen konnte man in Berlin, in den Küstengebieten, in Ost- und Mitteldeutschland, überall dort, wo englische Kohle mit oberschlesischer in Konkurrenz tritt, eine gewisse Spannung in den Kohlenpreisen infolge des drohenden allgemeinen Streiks der englischen Bergleute bemerken — der Streik wäre auch, wie die Sachen nun einmal liegen, die einzige Möglichkeit, den hartnäckigen und für Oberschlesien so empfindlichen Wettbewerb englischer Kohlen wenigstens zeitweilig zurückzudrängen.

Der Absatz an Betriebskohle für die heimische Eisenindustrie ist unregelmäßig, weil die Beschäftigung bei den Eisenwerken unregelmäßig ist; in den letzten Tagen hörte man, daß einzelne Eisenhüttenbetriebe im Revier wegen Arbeitsmangel wiederum Feierschichten einzulegen genötigt waren, andere hingegen sind gut belegt. — Gaskohlen erfreuen sich andauernd einer zufriedenstellenden Nachfrage, und die Gruben belegen jetzt die Betriebsorte für Gaskohle stärker. Kokskohle geht weiterhin schwach; der Absatz an Hausbrandkohle stockt infolge der milden Witterung.

Der Export oberschlesischer Kohlen nach Österreich ist in letzter Zeit besser geworden. Immerhin blieb der Kohlenabsatz nach dem österreichischen Absatzgebiet bisher um 4,6% gegen das Vorjahr zurück. Seit längerer Zeit sind auf österreichischen Eisenbahnen Versuche mit Petroleum als Heizmaterial für Lokomotiven im Gange, deren günstige Ergebnisse zur Einführung dieses flüssigen Brennmaterials an Stelle der Kohle vorläufig bei der Nordost-Staatsseisenbahn geführt haben, die weitere Einführung der Petroleumfeuerung für Eisenbahnlokomotiven in Galizien steht bevor. Die Richtigkeit dieser Nachricht vorausgesetzt, dürften dadurch die österreichischen Kohlengruben demnächst einen großen Ausfall an Absatz für Eisenbahnbetriebskohlen erleiden, und Oberschlesien würde dann auch in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Ausfuhr oberschlesischer Kohlen nach Russisch-Polen will nicht recht in Gang kommen; die dortigen Grubenbesitzer kämpfen nicht ohne Erfolg gegen diese Einfuhr an.

[K. 1332.]

Zinkkonvention. Die in Berlin abgehaltenen Verhandlungen haben in den wesentlichsten Punkten zu einer Einigung geführt. Abgesehen von gewissen Schwierigkeiten, die jedoch sekundärer Natur sind, ist die Verlängerung des Verbandes auf $5\frac{3}{4}$ Jahr beschlossen worden. Allerdings knüpft sich daran die Bedingung, daß der internationale Zinkhüttenverband, der bisher nur um 3 Jahre verlängert wurde, nach seinem Ablauf weiter fortgesetzt wird. Die Firma Georg v. Giesches Erben wird dem Verbande einstweilen noch nicht beitreten, doch bleibt die Möglichkeit eines Eintritts dieser Firma in die Konvention für späterhin bestehen, und sie wird schon jetzt mit der Konvention Hand in Hand arbeiten. Im allgemeinen wird die Lage des Zinkmarktes recht günstig beurteilt: Es sind bereits große Quantitäten für 1911 verkauft worden. *Gr. [K. 1329.]*

Berlin. Stärkemarkt. Die rückgängige Konjunktur war bisher leider nicht aufzuhalten, wenn auch Fabrikanten sowohl wie alle Händlerkreise das größte Interesse an einer stabileren Preisgestaltung bekunden und mit Angeboten nach Möglichkeit zurückhalten, um den Markt nicht noch weiter zu beunruhigen. Bedauerlicherweise ist gerade der Konsument in Stärkefabriken in den letzten Jahren verschiedentlich durch die Gesetzgebung eingeschränkt. Es sei nur an den hieraus resultierenden Rückgang des Verbrauches von Stärkezucker und Couleur in den Brauereien sowie von Sirup für Fruchtsäfte, Konserven usw. erinnert. — Ganz neuerdings wiederum wird nun auch noch ein Verbot der Verwendung von Stärkemehl bei der Hefefabrikation angestrebt!

Es notierten 100 kg frei Berlin Lieferung November/Dezember:

Kartoffelstärke, feucht M	9,40
Kartoffelstärke und Kartoffelmehl, trocken, Prima u. Superior	18,50—20,50
Capillärsirup, prima weiß 44°	24,00—24,50
Stärkesirup prima halbweiß	21,25—21,75
Capillärzucker, prima weiß	23,00—23,50
Dextrin, prima gelb und weiß	26,00—26,25
„ Erste Marken „	26,75—27,25
	<i>dñ. [K. 1306.]</i>

Bottmud. In der Bielefelder Gegend soll auf einem bei Oerlinghausen belegenen, kürzlich verkauften Gut eine größere Zementfabrik errichtet werden. Ferner will die Gewerkschaft L o t h r i n g e n in Gericke noch in diesem Jahre mit dem Bau der schon vor zwei Jahren geplanten Zementfabrik beginnen und solchen derart beschleunigen, daß bereits mit der Zementherstellung im Frühjahr begonnen werden kann. Die Kosten sollen durch eine Zufuße von 1000 M auf den Kux aufgebracht, bei Inbetriebsetzung eventuell noch eine Hypothek aufgenommen werden. Die Lage des S y n d i k a t s wird durch die vielen Outsider immer unhaltbarer, da deren Produktion ca. $\frac{1}{3}$ der im Syndikat vereinigten Werke betragen wird, und außerdem die belgischen Fabriken nach wie vor Zement zu Preisen liefern, die weit unter den Kampfpreisen von Bochum sich halten. *ar.*

Köln. Der Verkehr am Ölmarkt hat sich in der abgelaufenen Woche in sehr engen Grenzen gehalten. Die Aussichten für die Frühjahrsmonate sind zum Teil günstig, wenn man auch noch keine

zahlenmäßige Angaben machen kann. Von Verbrauchern wird deswegen nicht mehr als zur Befriedigung des dringendsten Bedarfes gekauft. Damit sind auch die geschäftlichen Aussichten der nächsten Zeit kurz gekennzeichnet.

Leinöl interessierte Käufer nur sehr wenig. Es wird durchweg von Verkäufern reger offeriert, während Käufer in ihrer reservierten Haltung verbleiben. Für rohes Leinöl prompter Lieferung notierten Verkäufer gegen Schluß der Woche 89 bis $88\frac{1}{2}$ M per 100 kg mit Barrels ab Fabrik. Die Notierungen des Rohmaterials haben sich nur wenig verändert. Die Fabrikanten beschränken sich beim Einkauf von Rohmaterial auf geringe Quantitäten, für alte Ernte, weil die Notierungen zu hoch sind, für neue Ernte, weil man mit günstigen Ernteaussichten rechnet.

Leinölfirnis wird der bis jetzt günstigen Ernteaussichten wegen auch nur abwartend beurteilt. Tagesware notiert 90 M mit Faß ab Fabrik.

Rübel ist anhaltend sehr ruhig gestimmt, hauptsächlich unter dem Einfluß der ruhigeren Haltung des Leinölmarktes. Verkäufer zeigen sich sehr entgegenkommend, zumal die Notierungen des Rohmaterials wohl etwas billiger lauten. Prompte Ware notiert 61—60 M per 100 kg mit Barrels ab Fabrik.

Amerikanisches Terpentinöl weist nur die seit Wochen gewohnten geringen Abweichungen auf. Die statistische Position des Artikels ist bekanntlich nicht günstig, so daß mit einer Versteuerung des Artikels auf die Dauer doch gerechnet werden muß. Prompte Ware schließt mit 113 M per 100 kg mit Barrels frei ab Hamburg, Januar-Aprillieferung 2 M teurer.

Cocosöl tendiert zurzeit sehr ruhig. Deutsches Ceylon bis 86 M per 100 kg zollfrei ab Fabrik.

Hazfest aber ruhig.

Wachs behauptet. Die Nachfrage nach einzelnen Sorten ist etwas lebhafter als zuvor. Käufer erzielen volle Preise.

Talg bei befriedigender Nachfrage stetig. Die Aussichten lassen die Möglichkeit billigerer Preise vorläufig nicht zu. — *m. [K. 1333.]*

Die Chem. Werke vorm. H. & E. Albert, Biebrich a. Rh. beginnen in aller Kürze mit der Errichtung größerer Neubauten, die der Herstellung neuer Fabrikate dienen sollen; zunächst kommt die Errichtung einer Salzsäurefabrik in Betracht. *Gr. [K. 1327.]*

München. Bayerische Stickstoffwerke, A.-G. Das zweite Geschäftsjahr war ebenso wie das erste ausschließlich ein Baujahr. Zurzeit ist die ganze Wasserkraftanlage bis auf einige unwesentliche Nebenarbeiten vollständig fertiggestellt. Die Montage der Maschinen und Apparate ist im Gange und nähert sich der Vollendung. Die Betriebsöffnung wird in den ersten Monaten des nächsten Jahres erfolgen. Die Gesellschaft hofft, der bayerischen Landwirtschaft bereits zur Frühjahrsbestellung ihre Stickstoffdünger liefern zu können. *Gr. [K. 1331.]*

Neugründungen (Kapital in 1000 M). Reitenberger & Diemer, Fabrik chemisch-technisch und pharmaz. Produkte, Oberhausen, Bayern; Deutsche Ges. für chem. Produkte m. b. H.; Compañia Alemana de productos químicos Soc. Anon., Leipzig

(180); Dr. Hofmann G. m. b. H., Auerbach a. d. Bergstraße, Zweigniederl. Wiesbaden (Fruchtsirupe u. pharmazeutische Spezialitäten) (190); Sicco A.-G., Chemische Fabrik, Berlin (5000); Kromrey & Royer G. m. b. H., Stettin, Dachpappen- u. Teerproduktenfabrik (100); Grube Augusta, G. m. b. H., Sorau (100); Gewerksch. Alwine, Zschornegosada b. Senftenberg; Gewerkschaft „Glückauf“ Berka, und Gewerkschaft „Glückauf“ Ebeleben, Sondershausen; Gewerkschaft „Glückauf“ Ost zu Sondershausen; Dr. Hofmann & Co. m. b. H., Lüdenscheid, chemisch-technische, pharmazeut. Erzeugnisse (30); Gloria-Werke Nährmittelfabrik, G. m. b. H., Breslau (25); Norddeutsche Klinker- u. Verblendsteinwerke Dömitz, A.-G., Broda b. Dömitz a. d. Elbe (600); Isenburg, Bergbauges. m. b. H., Wustrow (Hannover) (20); Chemische Industrie, G. m. b. H., Singen a. H. (20); Brauerei Jaenisch, A.-G., Kaiserslautern (1500); Südd. Gummiwarenfabrik m. b. H., München (bisher Stuttgart) (30); Chemische Fabrik Zick-Zack-Zeitz, Zeitz (20).

Kapitalserhöhungen. Rositzer Braunkohlenwerke A.-G., Rositz 6 $\frac{3}{4}$ (4 $\frac{1}{2}$) Mill. M.; Ver. Stahlwerke von der Zypen und Wissener Eisenhütten, A.-G., Köln 13 (10) Mill. M.; Bitterfelder Louisengrube, Kohlenwerk u. Ziegelei, A.-G., Bitterfeld 1 (0,6) Mill. M. *dn.*

Tagesrundschau.

Berlin. Bei der Herbsttagung 1910 des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees, am 21.—22./11. waren vertreten: Reichskolonialamt, Reichsamt des Innern, Ministerium für Handel und Gewerbe, Zentralverband deutscher Industrieller, Bund der Industriellen, Hamburgisches Kolonialinstitut und Deutscher Landwirtschaftsrat. Den Vorsitz führte Karl Supf.

Für unsere Leser von Interesse sind die folgenden Beschlüsse des Vorstandes, der Baumwollbaukommission und der neugebildeten kolonial-technischen Kommission:

1. Einen Baumwollsachverständigen nach Togo zu entsenden mit dem besonderen Auftrage, die Ursachen der Verschlechterung der Qualität der Baumwolle und des in diesem Jahre zu erwartenden Rückganges der Baumwollausfuhr zu untersuchen. Seit Übernahme der Baumwollschule Nuatja im Jahre 1908 liegt das Baumwollversuchswesen in Händen des Kaiserlichen Gouvernements.

2. Das Arbeitsgebiet des Komitees zu erweitern durch das Studium und die Förderung des Anbaues und der Gewinnung von Kapok, Calotropis und ähnlichen Pflanzenfasern, welche auf Grund technischer Verbesserungen geeignet erscheinen, in nennenswertem Umfange Baumwolle für die deutsche Textilindustrie zu ersetzen.

3. Das Guttapercha- und Kautschukunternehmen in Neuguinea zunächst auf weitere 3 Jahre fortzuführen durch Errichtung von zwei Stationen im Bezirk Friedrich-Wilhelshafen zur Belehrung der Eingeborenen in der Gewin-

nung und zum Aufkauf der Produkte, durch Gewährung einer Preisgarantie und durch Leistung von Geldprämien für besondere Leistungen in der Gutta- und Kautschukgewinnung.

4. Der Katholischen Mission vom heiligen Geiste in Alexishafen (Neuguinea) für das Jahr 1910 bzw. 1911 eine finanzielle Beihilfe zu bewilligen zur Förderung der für die Ernährung der Eingeborenen wichtigen Reis kultur.

Berichte über die hier interessierenden Verhandlungsgegenstände, z. B. „Über Chemisch-Technisches“ (Ref. Prof. Dr. Thomas); „Über die Internationale Kautschukausstellung“ London 1911 (Ref. Karl Supf) werden folgen.

Essen. Zu der Frage der Angestellten erfundung hat kürzlich wieder das Reichsgericht Stellung genommen in folgender Sache: Auf Grung eines Vertrages, den ein Ingenieur F. in D. mit einer großen Gewerkschaft in H. abgeschlossen hatte, machte er Ansprüche geltend auf Zahlung eines Entgeltes von 100000 M für die Überlassung der Erfahrung eines Rohrwalzwerkes mit kreuzweise hintereinander liegenden Walzenpaaren. Es handelte sich hierbei um einen Dienstvertrag, in dem der Kläger sich verpflichtet hatte, alle Erfindungen und Patente, die er während seiner Dienstzeit bei der Beklagten machen bzw. nehmen werde, letzterer zum ausschließlichen Eigentum zu überlassen; dagegen hatte die Gewerkschaft versprochen, ihn in angemessener Weise zu entschädigen. Sie hatte aber eine besondere Vergütung für die oben erwähnte Erfahrung verweigert mit dem Hinweis darauf, daß der Kläger bezahlt worden sei, und daß die Erfahrung erst durch einen anderen Fachmann vollendet worden sei. In der von dem Ingenieur F. gegen die Gewerkschaft angestrengten Klage hatte das Landgericht Essen den Kläger abgewiesen. Dagegen hatte das Oberlandesgericht Hamm die Beklagte dem Grunde nach zur Zahlung eines Entgeltes für die vom Kläger gemachte Erfahrung verurteilt. Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht zurückgewiesen. Es wurde für dargetan erachtet, daß der Gedanke der patentierten Kombination vom Kläger zuerst gefaßt ist, daß der Kläger die sämtlichen Zeichnungen für das Versuchswalzwerk entworfen, hauptsächlich die Versuche geleitet habe und hervorragend tätig gewesen sei, um die Patentierung der Erfahrung zu erwirken. Gerade bei einer Angestellten erfundung, um die es sich hier handelt, d. h. bei einer Erfahrung, die von Angestellten eines Werkes im Auftrage und mit den Mitteln des Werkes gemacht wird, kann demjenigen, welcher der geistige Schöpfer der Erfahrung ist, die vereinbarte Vergütung nicht um deswillen abgesprochen werden, weil der Gang der praktischen Erprobung und Vervollkommenung der Erfahrung durch gelegentliche Anordnungen der Leiter des Werkes beeinflußt worden ist, zumal wenn diese Anordnungen, wie dies im vorliegenden Falle festgestellt worden ist, sich auf die Ausführung der von dem Urheber der Erfahrung von vornherein ins Auge gefaßten Maßnahmen beschränken.

Wth. [K. 1319.]